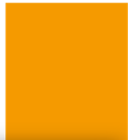


Auftrag zur Abtrennung/Stilllegung eines Hausanschlusses



GAS

STROM

Stilllegung (vom Netz)

Die Stilllegung ist eine Maßnahme, bei der die Anschlussleitung abgetrennt und die Abzweigstelle an der Versorgungsleitung zurück gebaut wird. Im Normalfall sind hierzu Tiefbauarbeiten erforderlich.

Außerbetriebnahme (Zählerausbau)

Die Außerbetriebnahme ist eine Maßnahme, die z. B. bei einer Gebäudesanierung angewendet wird. Hierbei werden die Zähler ausgebaut, der Netzanschluss bleibt bestehen.

Achtung: die Anschlussleitungen stehen bis in das Gebäude unter Spannung bzw. unter Druck.

DIE ENERGIE

Weil ich von hier bin.

Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG
Zum Helfenstein 4, 97753 Karlstadt
Tel. 09353 7901-0, E-Mail info@die-energie.de

Grundstück / Gebäude	Grund der Entfernung
Name / Vorname / Firma	<input type="checkbox"/> Sanierung / Renovierung des Gebäudes
Straße / Hausnummer / Flurnummer / Stockwerk	<input type="checkbox"/> Abbruch des Gebäudes
Postleitzahl / Ort	<input type="checkbox"/> Umstellung auf andere Energieart
	<input type="checkbox"/> Sonstiges

Grundstückseigentümer	Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger
Name / Vorname / Firma	Name / Vorname / Firma
Straße / Hausnummer	Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Ort	Postleitzahl / Ort
Telefonnummer / E-Mail-Adresse	Telefonnummer / E-Mail-Adresse

Der Anschlussnehmer beauftragt folgende Leistungen:

Ausbau der Messeinrichtung Gas

Zählernummer: _____
Zählernummer: _____

Abtrennung Gashausanschluss

Ausbau der Messeinrichtung Strom

Zählernummer: _____
Zählernummer: _____

Abtrennung Stromanschluss

Hiermit beauftrage ich die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG die oben genannten Leistungen zu erbringen. Zur Deckung der Aufwendungen werden pauschale Entgelte erhoben, welche Sie dem Preisblatt „Ergänzende Bedingungen zur NAV bzw. NDAV – Anlage 1“ entnehmen können.

Erläuterungen zur Stilllegung

Die Leistungen beinhalten eine dauerhafte Unterbrechung des Netzanschlusses (Strom/Gas) im Gebäude durch Abtrennen vom Netz einschließlich Ausbau der Zählereinrichtungen. Diese Maßnahme ist meistens mit Tiefbauarbeiten verbunden. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar. Sollte das Grundstück später wieder bebaut werden, so ist ein separater Antrag für die Erstellung der Hausanschlüsse zu stellen.

- Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstückes auf dem die Stilllegung bzw. Abtrennung erfolgt, ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.
- Grundlage für die Abtrennung Strom ist die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) mit den entsprechenden „Ergänzende Bedingungen“. Diese Unterlagen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.die-energie.de
- Grundlage für die Abtrennung Gas ist die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) mit den entsprechenden „Ergänzende Bedingungen“. Diese Unterlagen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.die-energie.de
- Der Beginn von Abbrucharbeiten an dem Gebäude darf nicht vor Ausführung der Leistung erfolgen. Bitte beachten Sie, dass bei Abriss des Gebäudes die Anschlüsse aller Sparten stillgelegt sind.
- Bitte teilen Sie uns rechtzeitig den Baubeginn mit und stimmen Sie die Maßnahme mit uns ab.
- Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Baumaßnahmen frühestens vier Wochen ab Zugang der Auftragsbestätigung erfolgen kann.
- Die Beauftragung für die Tiefbauarbeiten erfolgt über den Anschlussnehmer; die Kosten sind von diesem zu tragen.
- Wird ein Baustromanschluss benötigt, muss dieser mit einem entsprechenden Vordruck gesondert beantragt werden.

Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer	Datum, Unterschrift Anschlussnehmer/Bevollmächtigter